

Beschluss:

1. Dem Vortrag und der Umsetzung des staatlichen Förderprogramms an den städtischen Schulen wird zugestimmt.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und zur Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Gesamtbedarf für Unterstützungslehrkräfte und die Anordnung von Mehrarbeit auf Grundlage des staatlichen Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ für die städtischen Schulen im Umfang von 490.847 € sowie die Aufwandsentschädigungen für Tutor*innen im Umfang von 397.600 € bereitzustellen.
4. Der Stadtrat stimmt der einmaligen Umwidmung von vorhandenen Budgetmitteln für Vertretungs- und Teamlehrkräfte aus dem Beschluss Nr. 20-26 / V 01811 „Haushalt 2021; Coronabedingte Zusatzaufwendungen und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts aus dem Eckdatenbeschluss 2021“ für den Gesamtbedarf für Unterstützungslehrkräfte und der Anordnung von Mehrarbeit auf Grundlage des staatlichen Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ für alle städtischen Schulen im Umfang von 490.847 € sowie die Aufwandsentschädigungen für Tutor*innen im Umfang 397.600 € zu.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalige haushaltsneutrale Budgetumschichtung der erforderlichen Sachauszahlungen für die Aufwandsentschädigung für Tutor*innen in Höhe von bis zu 397.600 € aus dem Budget für Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Möglichkeit einer

Förderfähigkeit gesondert zu prüfen.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das nicht ausgeschöpfte geplante Budget des Tutor*innenprogramms auf dem Verfügungsweg in das Personalkostenbudget rückabzuwickeln.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.